

**Protokoll****Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport**

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:30 Uhr
Ort:	Mehrgenerationenhaus in der Waldstraße
Anwesende:	Herr Pöschk - Ausschussvorsitzender Frau Kolbatz, Herr Schulz, Frau Schmidt, Herr Radlbeck, Frau von der Lippe Frau Hinzpeter – Amtsleiterin Frau Pichl – SB Kitaangelegenheiten Herr Ludwig - Kämmerer Frau Sperling – Protokollantin
Gäste:	Frau Krohn - Leiterin MGH

**TOP 1 – Begrüßung**

Herr Pöschk begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Frau Krohn vom Mehrgenerationenhaus. Das Protokoll der Sitzung am 30.01. wird bestätigt.

**TOP 2 - Informationen zum Sportstättenentwicklungskonzept durch den Kämmerer**

Herr Ludwig informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Entwicklung des Sportstättenentwicklungskonzeptes.

Im Haushalt 2018 sind hierfür 20.000 € eingestellt worden. Ob das Budget ausreicht, wird sich zeigen, sofern alle Angebote vorliegen und durch Planungsbüros und ein Institut für Sportwissenschaften in Potsdam ausgewertet wurden. Das Sportstättenentwicklungskonzept ist Teil der Ortsentwicklungs – und städtebaulichen Planung.

Herr Radlbeck fragt an, was dies für die Sportstätten, die bereits vorhanden sind bedeutet – gibt es ein Stopp für Unterhaltungsmaßnahmen bis das Konzept steht?

- Nein, das ist so nicht vorgesehen. Vorhandene Sportstätten können genutzt werden. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen wird nach einem Vorort-Termin eine Empfehlung abgegeben.

Zum neuen Vertrag zwischen Gemeinde und Netzhoppers:

Dieser wurde in der gestrigen Finanzausschusssitzung vorgestellt. Es haben sich für Herrn Pöschk noch einige Fragen ergeben.

1. Ist der Vertrag durch Herrn Ludwig entworfen oder von anderen bereits bestehenden Verträgen abgeleitet worden?

→ Es ist notwendig, dem Volleyballverband einen separaten Vertrag vorzulegen, so Herr Ludwig. Dem Volleyballverband müssen Zusagen im Zusammenhang mit dem Lizenzverfahren gegeben werden, z. B. über das Vorhandensein einer Halle und den Spielkapazitäten. Daher sind entsprechende Anforderungen des Landessportbundes in der Diskussion mit den Gemeindevertretern zu berücksichtigen.

Herr Ludwig hat ein entsprechendes Vertragsmuster für professionelle Vereine zu Grunde gelegt und gemeinsam mit den Netzhoppers und dem Bürgermeister beraten, welche Bedingungen im Vertrag berücksichtigt werden müssen, damit der Spielbetrieb sichergestellt werden kann.

Des Weiteren wurden entsprechende Formulierungen geprüft, ob sich steuerliche Verpflichtungen der Gemeinde ergeben: Mehrwertsteuer. Daher wurde vom Vorschlag des Herrn Pöschk Abstand genommen, 1 €/Karte an die Gemeinde abführen zu lassen. Stattdessen wird der Verein die Kosten der Reinigung nach jedem Punktspiel übernehmen.

2. § 2 (1) zum Hausrecht

Besteht das Hausrecht ausschließlich seitens der Netzhoppers?

→ Das Hausrecht gilt nur für Trainings - Spielbetrieb der Netzhoppers, so Herr Ludwig.

Herr Pöschk ist der Meinung, dies sollte so auch konkret im Vertrag zu lesen sein und bedeutet, dass § 3 zum Tragen kommt. Sonst könnte man darauf schließen, dass selbst die Schule die Nutzung der Halle bei den Netzhoppers anfragen muss. Daher sollten §§ 1 und 3 im Wortlaut geändert werden.

3. § 3 (6) – Rechte und Pflichten

Herr Pöschk bezweifelt die Umsetzung, dass alle Nutzer nur mit entsprechend geeigneten Turnschuhen die Halle betreten dürfen. Hier sollte eine klarere Formulierung gewählt werden.

Herr Pöschk erkundigt sich weiterhin, wie der Vertragsabschluss geregelt wird, da der Vertrag ab 1.7. gültig werden soll die GV aber erst am 3.7. stattfindet.

Die Vertragsgestaltung gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung, so Herr Ludwig. Die Gemeindevertretung hatte lediglich darüber beraten, ob die Netzhoppers ein ortsansässiger Verein sind und ob die Gebührenordnung geändert werden muss. Der Vertragsabschluss wird durch das Hauptamt vorgenommen, hier muss man sich mit dem Vertrag auseinandersetzen.

Herr Pöschk weist darauf hin, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit läuft, sofern nicht gekündigt wird. Ist dieser Passus noch korrigierbar? Ein Bürger weist darauf hin, dass die Preisentwicklung in den nächsten Jahren nicht im Vertrag berücksichtigt worden ist, so müsse man möglicherweise kündigen, wenn die Kosten steigen.

Hier weist Herr Ludwig darauf hin, dass die Vertragsgestaltung zur Landkostarena über die Firma SportStadiaNet abgewickelt wurde. Hier sind die Unterhaltungskosten fest vereinbart und bereits angepasst worden. Sollten sich die Kosten dennoch erhöhen, muss der Vertrag mit den Netzhoppers gekündigt und die Gebühren erhöht werden.

Die Kündigung des Vertrages ist frühzeitig – ¼ Jahr vor Vertragsende erfolgt, sodass die Netzhoppers rechtzeitig über den neuen Vertrag informiert werden konnten und Planungssicherheit für die neue Spielsaison bestand.

### **TOP 3 - Vorstellung der Projektkoordinatorin Frau Krohn vom Mehrgenerationenhaus**

Frau Krohn, neue Projektkoordinatorin des Mehrgenerationenhauses, stellt zunächst sich und dann die geplanten Projekte im Mehrgenerationen Haus vor. Frau Krohn hat in den letzten 3 Monaten ihrer Tätigkeit bereits Ansprechpartner in der Gemeinde für Kooperationen und gemeinsame Projekte gefunden. Bereits im Mai hat das Nachbarschaftsfest mit anderen Einrichtungen und Vereinen, u. a. mit dem VSG Tischtennis stattgefunden.

### **TOP 4 – Information zu den Kapazitäten in den Kitas durch das Hauptamt**

Das Hauptamt hatte im RIS bereits vorinformiert. In den zurückliegenden Wochen hat sich das Hauptamt mit den Kapazitäten in beiden Kitas befassen müssen, da die Nachfragen nach Kitaplätzen nach wie vor anhalten, auch für Kinder, die nicht in Bestensee wohnen.

Frau Pichl informiert zu den konkreten Zahlen und fasst zusammen:

- zur Waldkita:

Mit dem 1.6. 18 ist die Kapazität mit 139 Plätzen (=aktuelle Betriebserlaubnis) restlos erschöpft. Mit Freigabe des 2. Bauabschnittes ergibt sich eine Kapazität von 181 Plätzen. Aufgrund der zahlreich vorliegenden Anträge wird diese Kapazität voraussichtlich im Oktober 2108 überschritten. Es kann jedoch eine dauerhafte Nutzungserweiterung bis zu 227 Plätze beantragt werden. Möglich ist eine Umstrukturierung der Räumlichkeiten, d. h. Nebenräume, die jeweils neben den Gruppenräumen liegen oder breite Flure können als pädagogische Nutzfläche einbezogen werden.

- zum Kinderdorf

ab 1.9.18 gilt hier eine Kapazität von 233 Kindern. Ein kleiner Spielraum zur Verfügung stehender Plätze wird vorrangig zur Versorgung von Geschwisterkindern genutzt.

- Allgemein

Mit den vorliegenden Anträgen stellt sich dar, dass auch die zu erwartende Kapazität in Höhe von 227 Plätzen in der Waldkita mittelfristig nicht ausreichen wird. Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst 2018 erneut einen Antrag beim Ministerium auf befristete Kapazitätserweiterung für 270 im Kinderdorf zu stellen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die rechtzeitige Information zur Situation in den Kitas und bestätigen der Verwaltung eine gute Arbeit.

Nach dem notwendigen Personal gefragt, erklärt Frau Hinzpeter, dass weiterhin Stellen ausgeschrieben werden, sie sich umfassend nach Erziehern ggf. auch in anderen Kitas umsieht.

5. Juni 2018

Danach gefragt, die Erzieher in Vollbeschäftigung einzustellen um zusätzliche Anreize zu schaffen, erläutert Frau Hinzpeter, dass sie Teilzeit der Vollbeschäftigung vorzieht um bei Ausfall eine gegenseitige Vertretbarkeit in den Kindergruppen zu gewährleisten. Regelmäßig werden Mehrstunden an die Erzieher angeboten. Desweiteren informiert Frau Hinzpeter, dass das kostenfreie letzte Kitajahr keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde hat, da diese Beträge erstattet werden.

Abschließend danach gefragt, ob die Gemeinde Erzieher ausbildet, kann dies bejaht werden. In allen Einrichtungen gibt es Azubis, insgesamt 4. Die Erhöhung der Anzahl an Azubis ist jedoch problematisch da für jeden Auszubildenden ein(e) Mentor(in) vor Ort sein muss.

### **TOP 5 – Standortdiskussion zu den öffentlichen Spielplätzen**

Regelmäßig wird nach Spielplätzen in der Gemeinde Bestensee nachgefragt. Durch das Bauamt wurden bereits 2 Standorte vorgeschlagen:

1. Wustrocken, im Rebhuhnweg
2. Paul-Gerhard-Straße (ehemaliges Kita-Gelände/Verkehrsgarten)

Beide Standorte wurden wegen Eingaben von Bürgern, die eine sinkende Wohnqualität für sich befürchten verworfen.

*Festlegungen:*

- Das Bauamt wird beauftragt, 2-3 geeignete Flächen für einen Spielplatz vorzuschlagen, die GV hat daraufhin über den Standort zu entscheiden. Hier sollte man sich nicht - wie zuvor - von Eingaben beeinflussen lassen.
- Zu prüfen ist, ob der vorhandene Bolzplatz als Spielplatz in Frage kommt. Der Ausschuss empfiehlt, den Spielplatz im Haushalt 2019 einzuplanen.

### **TOP 6 - Sonstiges**

- Information Herr Schulz, Seniorenbeirat zur Veranstaltung am 23.06. anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche / Antrag des Seniorenbeirates auf finanzielle Unterstützung und den Erlass der Nutzungsgebühr für die Landkostarena

Der Antrag wird von den Ausschussmitgliedern wohlwollend aufgenommen. Der Bürgermeister hatte zugesagt, eine Lösung zu finden. Frau Hinzpeter geht davon aus, dass dem so ist.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.



Hardy Pöschk

Ausschussvorsitzender